

Unfallversicherung für Landwirte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV AgrarPolice

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Unfallversicherung für Landwirte. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfallversicherung für Landwirte. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen);
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen;
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen;
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze;
- ✓ Todesfallleistung;
- ✓ Kosmetische Operationen.

Dienstleistungen

- ✓ Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) als Teil unseres professionellen Reha-Managements;
- ✓ Kinder-Paket: Betreuung und Versorgung Ihrer versicherten Kinder, falls Ihnen etwas passiert.

Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung;
- ✗ Unfälle als Luftfahrzeugführer;
- ✗ Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden;
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Geistes- und Bewusstseinsstörungen;
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat;
- ! Bandscheibenschäden;
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel sobald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.